



Feuerwehr  Halle(Saale)

Hbm Peibst

ABC Ausbildung - Taktik

Allgemeiner Gesamtablauf ABC Erkundung

Begriffsbestimmung:

ABC Erkundungseinheit

Unter einer ABC Erkundungseinheit ist in den folgenden Ausarbeitungen eine Einheit aus 4 ABC – Erkunderfahrzeugen sowie einem Dekon – P und einem Dekon – G – Fahrzeug zu verstehen

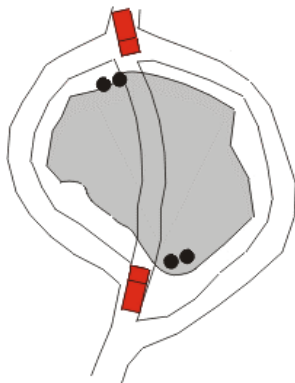
Spürverfahren

Für den ABC – Erkundungseinsatz können zwei unterschiedliche Spürverfahren eingesetzt werden.

Spürverfahren

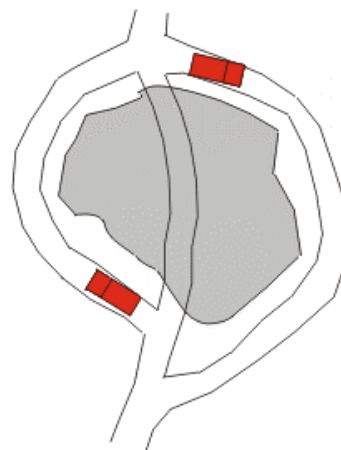
Aktiv (Eindringen)

Unter einer aktiven ABC Erkundung versteht man, das Eindringen in einen großräumigen Gefahrenbereich mit dem Ziel, Substanzen, Konzentrationen oder Kontaminationen von einzelnen Bereichen zu erkunden und zu melden.



Passiv (Umgehen)

Unter einer passiven Erkundung versteht man, das Umgehen eines großräumigen Gefahrenbereiches mit dem Ziel, eine eventuelle weitere Ausbreitung zu erkunden und zu melden.



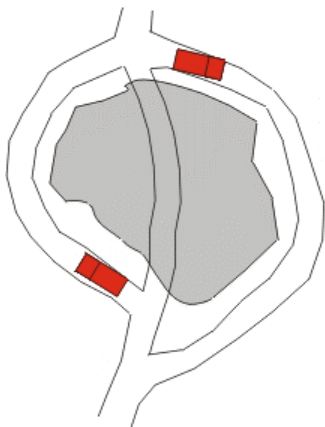
Die Anwendung der einzelnen Spürverfahren hängt in erster Linie vom Einsatzziel, Art der Kontamination sowie von der objektiven Einsatzsituation ab.

Spürarten

Spürarten

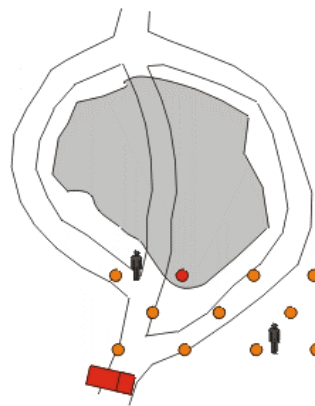
Stationär (vom Fahrzeug aus)

Ein stationäres Spüren wird in der Regel bei einem radiologisch kontaminierten Territorium angewendet. Bei einem chemisch kontaminierten Bereich ist z.Z. eine stationäres Spüren nur bedingt möglich.



Abgesetzt (zu Fuß)

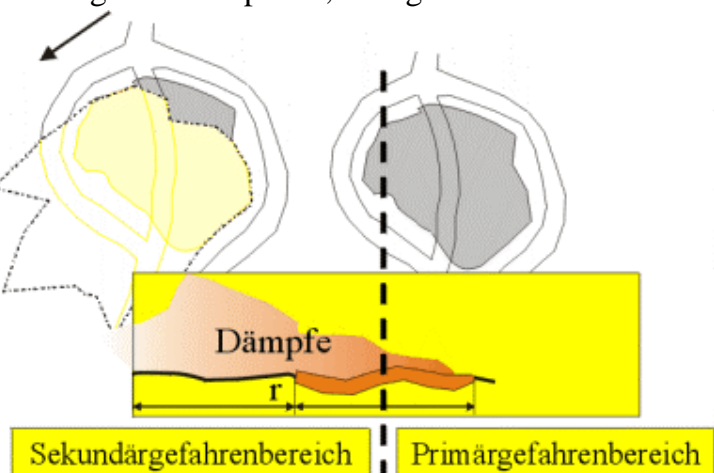
Ein abgesetztes Spüren ist vor allem bei einem chemisch kontaminierten Bereich anzuwenden. Das Erkunden eines großräumigen radiologischen Gefahrenbereiches im abgesetzten Modus ist wenig effektiv und somit in der Regel nicht anzuwenden.



Die Erkundung eines durch biologische Stoffe kontaminierten Territoriums kann z.Z. nur durch Probenahme, also in einer abgesetzten Spürart, erfolgen.

Der Primärgefahrenbereich

Der Primärgefahrenbereich umfasst den Bereich, der mit der chemischen Substanz direkt kontaminiert ist. Der Primärgefahrenbereich ist nach Möglichkeit zu kennzeichnen. Ein Betreten dieses Bereiches erfolgt nur bei Notwendigkeit unter größtmöglichem Schutz. Das Verlassen dieses Bereiches muss zwingend über eine Dekonstelle erfolgen.

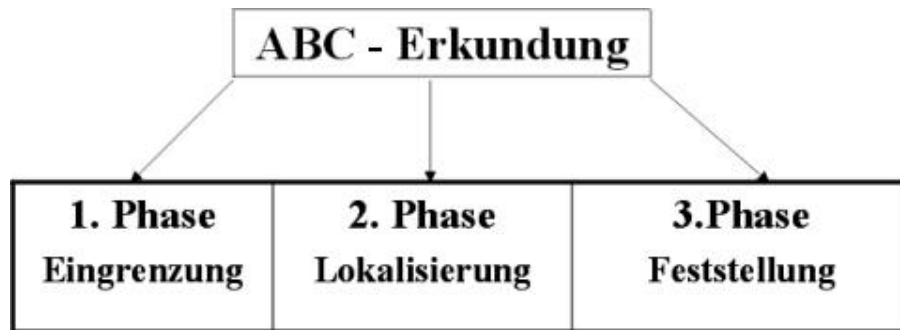


Der Sekundärgefahrenbereich

Der Sekundärgefahrenbereich umfasst den Bereich, der durch die Dämpfe der chemischen Substanz direkt oder indirekt bis zu einer substanzspezifischen Konzentration gefährdet ist. Der Sekundärgefahrenbereich ist nach der Identifizierung der Substanz festzulegen und wenn möglich zu evakuieren. Der Sekundärgefahrenbereich wird in der Regel nicht gekennzeichnet

Allgemeiner taktischer Gesamtablauf:

Ein ABC Erkundungseinsatz wird allgemein in 3 Phasen durchgeführt.



Phase 1: Eingrenzung

Unter Eingrenzung ist das Einholen und Werten von Erstinformationen zu verstehen mit dem Ziel, die Lage des gefährdeten Territoriums, seine wahrscheinliche Ausbreitung sowie die Möglichkeiten der eventuell vorhandenen Substanzgruppen einzuschränken.

Für eine schnelle und effektive Erkundung sind Informationen über eine eingetretene Gefahrensituation unerlässlich. Erst durch das Einholen und Werten von Erstinformationen kann der Einheitsführer die jeweils effektivste Taktik wählen sowie geeignete Schutzmaßnahmen für die Erkundungseinheit treffen.

Notwendige Erstinformationen:

- a) Ort und Fläche des gefährdeten Territoriums
- b) Wahrscheinliche Ausbreitungsrichtung
- c) Mögliche Substanzgruppen

a) Ort und Fläche eines gefährdeten Territoriums

Der Ort und die Fläche eines gefährdeten Territoriums hängt von bestimmten Komponenten, z.B. Art, Höhe und Volumen einer Emissionsquelle sowie der objektiven Einsatzsituation ab. Chemische Substanzen sind in der Regel relativ örtlich begrenzt (unter Umständen mehrere km²) dagegen können radiologische Stoffe durch lokalen, troposphärischen oder weltweiten Foullaut sehr große Territorien gefährden. Die Möglichkeiten zum Einschätzen einer möglichen gefährdeten Fläche, wird innerhalb der Ausführungen „Taktik bei chemischen, biologischen sowie radiologischen Stoffen“ erläutert.

b) Wahrscheinliche Ausbreitungsrichtung

Die wahrscheinliche Ausbreitungsrichtung wird in erster Linie durch die Wettersituation, aber auch durch die Art der Emissionsquelle sowie bestimmte Bodenstrukturen, beeinflusst. Beachtet werden muss, dass die Ausbreitung sich entgegengesetzt zur Windrichtung entwickeln kann, wenn mehrere Luftschichten betroffen sind. Z.B. Eine chemische Substanz breitet sich in der Regel bei einer Emissionshöhe unter 100 m in einem Winkel von 45° aus.

c) Mögliche Substanzgruppen

Man kann davon ausgehen, dass man an Hand der objektiven Einsatzsituationen zwischen chemischen, biologischen und radiologischen Substanzen bzw. Stoffen unterscheiden kann. Die Eingrenzung innerhalb dieser Kategorien wird in den Themen „Taktik bei chemischen, biologischen sowie radiologischen Stoffen“ erläutert.

2. Phase: (Lokalisierung)

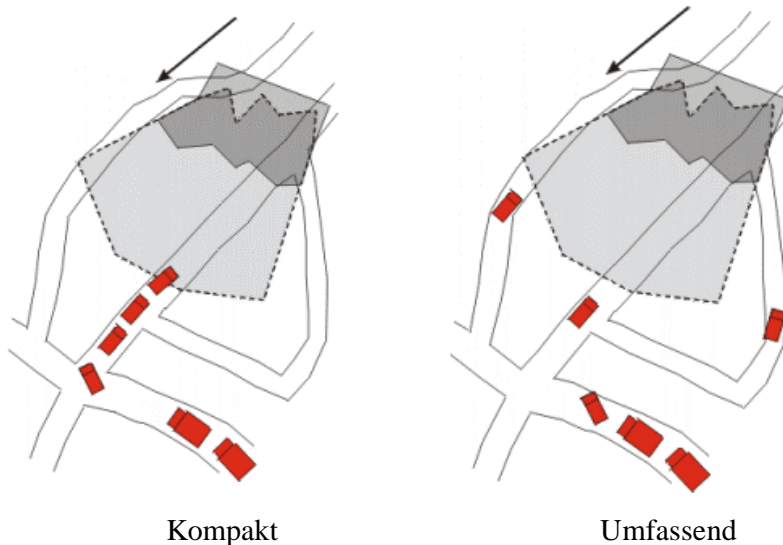
Unter „Lokalisierung“ ist das Auffinden (das Anfahren) eines gefährdeten Territoriums zu verstehen. Dem Einheitsführer stehen zwei Varianten der Lokalisierung zur Verfügung. In der Regel erfolgt die **Lokalisierung** eines gefährdeten Territoriums entgegengesetzt zur Windrichtung unter Anwendung einer passiven Spürvariante sowie einer stationären Spürart.

Kompakte Anfahrt

Wenn der Einheitsführer über ausreichende Informationen zur Lage sowie zur wahrscheinlichen Ausbreitungsrichtung des gefährdeten Territoriums verfügt, kann er eine kompakte Anfahrt wählen. Der Vorteil dabei ist die Geschlossenheit der Erkundungseinheit und die damit verbundene bessere Koordinierung der einzelnen Kräfte und Mittel.

Umfassende Anfahrt

Wenn der Einheitsführer keine ausreichenden Informationen über die Lage sowie über die wahrscheinliche Ausbreitungsrichtung des gefährdeten Territoriums hat, muss er eine umfassende Anfahrt wählen. Der Vorteil dabei ist, dass durch das Trennen der Einheit ein sehr großer Bereich erfasst bzw. erkundet wird.



3.Phase: (Feststellung)

Die 3. Phase einer ABC – Erkundung beginnt nach dem die Lokalisierung, also das Auffinden eines gefährdeten Territoriums, abgeschlossen ist. Die Aufgaben der ABC Erkundungseinheit bestehen jetzt aus dem Erkunden, Festellen und Melden von Substanzen, Konzentrationen sowie Kontaminationen einzelner Bereiche oder eines großräumigen Territoriums. Welche spezifischen taktischen Maßnahmen der Einheitsführer bei chemischen, biologischen oder radiologischen Gefahren anwenden muss, wird einzeln in den jeweiligen Themen erläutert.

Allgemein muss zum Feststellen des Primär- bzw. Sekundärgefahrenbereiches die effektivste Spürtaktik angewendet werden.

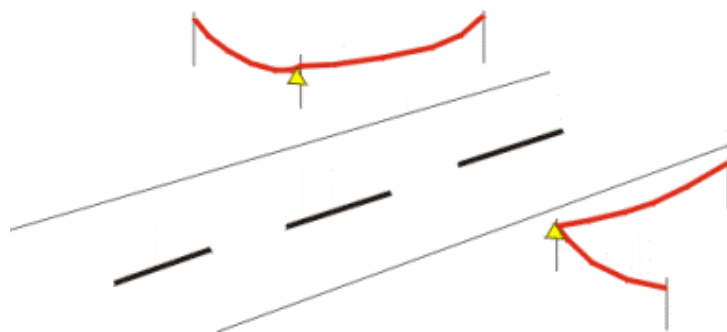
Spürtaktik ist das Einbeziehen und Werten von objektiven und subjektiven Informationen gegenüber von „Wahrscheinlichkeiten“.

Viele Faktoren beeinflussen z.B. die wahrscheinliche Ausbreitung oder die Bildung von Konzentrationen. Das Nutzen von Querempfindlichkeiten der Mess- und Nachweisgeräte sowie das Beobachten von Erscheinungen (Nebel, Staub oder unterschiedliche Reaktionen von Tieren,) macht das Spüren zu einer „Kleinarbeit“ bei dem ein Puzzle zum anderen kommt.

Mit einer umfassenden Ausbildung, der richtigen Taktik sowie einer entsprechenden Koordination kann in relativ kurzer Zeit der Primärgefahrenbereich sowie der Sekundärgefahrenbereich erkundet, gekennzeichnet sowie gemeldet werden.

Kennzeichnung:

Allgemein wird nach dem Feststellen eines Primärgefahrenbereiches dieser so gekennzeichnet, dass beim Betreten bzw. Befahren jeder auf die jeweilige Gefahr hingewiesen wird. Eine 100 % Absicherung ist objektiv nicht möglich. Aus diesem Grund werden zu erst die Straßen und Wege, die durch das betroffene Territorium führen, wie folgt gekennzeichnet.



Theoretisch müssen an diesen Punkten Dekon - Stellen für ausfahrende Kfz oder Personen eingerichtet werden.

Wenn alle Straßen und Wege entsprechend abgesichert sind, muss die Kennzeichnung so ergänzt werden, dass der gesamte Primärgefahrenbereich optisch erkennbar ist. Wann und wo die Kennzeichnung bei chemischen, biologischen oder radiologischen Gefahren erfolgen muss, wird in den einzelnen spezifischen Themen erläutert

